

Antragsteller

Adresse

Adresse

Hausverwaltung des Objekts

Per E-Mail:

Ort, den Zeit

**Antrag auf e Genehmigung von Balkonsolar Geräten an den Balkonen des Hauses
Zur Vorlage bei der nächsten Eigentümerversammlung des Hauses**

Sehr geehrte Damen und Herren Eigentümer,

die Eigentümerversammlung möge beschließen:

- 1. Den Mietenden und Eigentümer:innen des Dunantstr 3 wird gestattet an ihren Balkonen Balkonsolargeräte nach dem Stand der Technik anzubringen.**
- 2. Sofern die Solarpanels von der Straße aus sichtbar sind, soll um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, die Panels vom Typ „Full Black“, daher flächig schwarz sein.**
- 3. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, sollen die Panels mittig am Balkon angebracht werden,.**
- 4. Die Befestigung sollten maximal 30° gestellt sein und durch gängige kommerzielle Befestigungssysteme erfolgen.**
- 5. Sollte die WEG einen Taubenschutz anbringen lassen und dieser den gesamten Balkon bedecken, dann muß dieser nach der Befestigung des BalkonSolargerätes wieder fachgerecht angebracht werden.**
- 6. Sollte die WEG Versammlung eine Sanierung der Fassade beschliessen, dann ist auf eigene Kosten das Gerät vorher abzubauen.**
- 7. Den Mietenden und Eigentümer:innen von Wohnungen der 6. Etage, wird aufgrund der ungünstigen baulichen Situation (sehr dicke Balkonmauern, kein Geländer im üblichen Sinne, für das eine Halterung am Markt verfügbar wäre) gestattet, bis eine feste Anlage auf dem Dach angebracht wurde auf dem Dach über ihrer Wohnung Stecher-Solargeräte nach dem Stand der Technik anzubringen.**
- 8. Bei der Anbringung sind evtl. entstehende Schäden zu begleichen und auf die Fähigkeit zum rückstandslosen Rückbau zu achten. Die Anlagen sind ausreichend zu versichern.**

Begründung

Einzelne Stromanbieter verlangen bis zu 40 Cent für die Kilowattstunde Strom, aufgrund der Entwicklung auf dem europäischen Strommarkt (Verteuerung bei der Spitzenlast beim Gas, Abschaltung eines Teils der französischen Kernkraftwerke wegen Wartung, Reparatur von Schäden und Mangel an Kühlwasser, sowie dem Mangel an Transportkapazität für Kohle wegen Niedrigwasser) ist unter Umständen, mit einem weiteren Preisanstieg oder Schwankungen zu rechnen.

Weiterhin ist in Zukunft aufgrund der Sektorkopplung (Umstieg von Benzin auf Strom beim Autofahren, damit deutliche Reduktion des Primärenergieverbrauchs, aber Anstieg des Stromverbrauchs) mit einem weiter steigenden Stromverbrauch, auch der privaten Haushalte zu rechnen. Mit Balkonsolar steht jedem die Möglichkeit offen, seinen eigenen Strombedarf teilweise zu decken.

Für Balkonsolargeräte gibt es technische Normen, die Geräte sind sicher.

Balkonsolar ist einfach aufzuhängen, mit den am Markt verfügbaren Befestigungssystemen kann der Verkehrssicherungspflicht, sprich der Verhinderung, dass es runterfällt, entsprochen werden, wenn man diese bestimmungsgemäß verwendet.

Die Wechselrichter sind genormt. Auch beim Einstecken in die Schuko-Steckdose schalten sie bei Kurzschluss oder Fehlfunktion innerhalb von Millisekunden und ohne Gefahren ab.

Ein einheitliches Erscheinungsbild kann durch die Verwendung von sogenannten "Full Black" Modulen gewährleistet werden, da diese einheitlich schwarz sind und auch schwarze Rahmen haben. Auch zwischen den unterschiedlichen Typen oder Generationen dieser Module bestehen optisch geringe Unterschiede.

Full Black bedeutet: „Schwarze Solarmodulen werden häufig auch Full-Black-Module genannt. Es sind monokristalline PV-Module, bei denen die meisten Komponenten schwarz sind. Dazu gehören Solarzellen, Reflexionsschicht, Rückseite und Modulrahmen.“ Weitere Informationen dazu: <https://gruenes.haus/schwarze-solarmodule-full-black/>

In der Regel entstehen durch Solarpanels auch keine Reflexionen, da das verwendete Glas nur 3% des eingestahlten Lichts zurück wirft, was deutlich weniger ist als Fensterglas.

Die Bundesregierung hat am 13.9.23 den Entwurf eines Gesetzes "Entwurf eines Gesetzes (...) zur Erleichterung des Einsatzes von Steckersolargeräten" und einer Reihe von Regelungen im WEG Recht beschlossen. Dadurch werden Steckersolargeräte rechtlich genauso gestellt wie etwa Umbauten zur Barrierefreiheit oder das Anbringen einer Wallbox, die WEG Versammlung darf nur noch über das Wie aber nicht mehr über das OB entscheiden. (<https://balkon.solar/news/2023/09/13/recht-auf-balkonsolar/>)

Für Bewohnende ergibt sich dadurch die Möglichkeit bis zu 25% des Jahresstromverbrauchs selbst zu erzeugen. Üblicherweise amortisieren sich die Geräte in vier bis sieben Jahren.

Für die Versicherung von nicht dauerhaft mit dem Haus verbundenen Steckersolargeräten, daher solchen die wieder abgebaut werden könnten - ähnlich wie Satellitenempfänger, Balkonkästen, ... - ist die Hausratversicherung zuständig. Eine Reihe von Versicherern hat diese bereits in ihre Policen aufgenommen auch die Musterversicherung beinhaltet diese. Übersicht: <https://balkon.solar/versicherung/>

Weitere Informationen zu Balkonsolar finden sie bei: <https://balkon.solar/was-ist-ein-balkonsolar-geraet/>

Mit freundlichen Grüßen,